

nerit faciendum, parati ad quelibet vobis grata, mandavimusque de et super publicatione et adhesionem predictis per nostros notarios unum vel plura confici publica documenta, prout prefatus dominus Io. de Mila ipsas reverendissimas p(aternitates) v(estras) clarius informabit. R(everendissimas) p(aternitates) v(estras) dirigat altissimus pro sancta et desideratissima unione cicius assequenda et felici regimine ecclesie militantis. Datum Cilie die Martis XII. Iunii anno domini M^oCCCC^oVIII.

Reverendissimarum p. v. benivolus et devotus Hermannus^a Cilie Segorieque^b comes etc.

Der uns auch sonst bekannte Kanoniker Johann Stalberg (von Rodenberg)¹ war also einer der Boten, deren sich die Kardinäle bedienten, um die Appellationschrift in Umlauf zu bringen. Der Umstand, dass nicht er, sondern ein Bediensteter des Grafen Hermann, der Erfurter Propst Johann von Mila, bestimmt wurde, den Kardinälen die Antwort des Grafen zurückzubringen, spricht deutlich dafür, dass Stalbergs Auftrag mit dem Besuche des Grafen von Cilli noch nicht erledigt war, sondern ihn weiter auch noch an andere Stellen zu führen hatte. Was Stalberg dem Grafen von Cilli am 6. Juni überbrachte, war ausser einem Anschreiben der Kardinäle einmal die Appellationschrift vom 13. Mai; daneben werden aber auch noch andere scripturae erwähnt. Es ist ziemlich wahrscheinlich, dass sich hierunter auch die Denkschrift der Kardinäle befunden hat, die von ihnen einen Tag nach der Appellation, am 14. Mai, aufgesetzt worden ist.

Auch über diese Denkschrift vom 14. Mai erfahren wir durch die Danziger Hs. einiges Neue. Ueberliefert ist sie uns ohne besondere Adresse z. B. bei Dietrich v. Nieheim², aber auch einige Einzelausfertigungen an bestimmte Adressaten sind erhalten, so z. B. an den Herzog Heinrich von Braunschweig, an Klerus und Volk von England³. Während der eigentliche Text in allen diesen Aus-

a) H. 1, Hermandus 2. b) Gregorieque 1, Gorieque 2.

1) Er war Scriptor und Abbreviator der päpstlichen Kanzlei: Erler, Dietrich von Nieheim (Leipzig 1887), S. 42; Kochendörffer, Päpstliche Kurialen während des grossen Schismas, Neues Archiv 30, 584 nr. 16.
2) Nem. un. VI, 11. Souchon 2, 4 N. 1 bezeichnet dies Schreiben irrtümlich als die Ausfertigung an König Ruprecht. 3) Vgl. Weizsäcker a. a. O. 399 N. 2, wo schon darauf hingewiesen ist, dass der 14. Mai für dies Schriftstück das allein richtige Datum ist und dass überall, wo andere Datierungen erhalten sind, dies auf spätere Schreibfehler zurückzuführen ist.